



## Die Aufgaben des Fördervereins

Die Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 20,-€ pro Jahr. Aus diesen Beiträgen, einzelnen Spenden und verschiedenen Fördermitteln der Stadt werden satzungsgemäße Maßnahmen finanziert, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

So fließen **jährlich ca. 15.000 €** in den Schulalltag.

Ein Teil davon wird für qualifiziertes Personal für die Übermittagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

Bei den Interessenmodulen gibt es vielfältige Angebote, wie Handball, Tanz und Bewegung, Fotografie und Bildbearbeitung, um nur einige Beispiele zu nennen. Teilweise übernehmen Eltern die Leitung dieser Module und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.



Der Förderverein unterstützt verschiedene Projekte wie z.B. die MINT-Begabtenförderung, „Fit durch die Schule“, „JARA-Kids“ oder „Saubere Schule“.

Anschaffungen für die Fachschaften, wie Instrumente für den Musikunterricht, diverse Sportartikel und Trikots für den Sportunterricht, PCs für die Informatikausbildung und vieles mehr werden finanziert.

Exkursionen des Schulorchesters, des CodeClub MG (ehemals Computer AG), der Schüleraustausch der „Franzosen“ und die Fahrt nach Trier der „Lateiner“, werden unterstützt.

Das Angebot der Schulbücherei wird mit Hilfe des Fördervereins stetig erweitert und auf dem neuesten Stand gehalten.

Wir sind stolz darauf, die Schulausbildung Ihrer Kinder nach Kräften positiv zu unterstützen und würden uns freuen, Sie als Mitglied in unserem Verein aufzunehmen.

## Auch viele kleine Spenden zählen!

Danke allen, die sich für unseren Förderverein durch ihren Beitritt engagieren.



### Auszug aus der Satzung

#### § 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden:

- (1) die ehemaligen Schüler und Schülerinnen,
- (2) die jeweiligen und ehemaligen Angehörigen des Lehrerkollegiums,
- (3) die Freunde der Schule, insbesondere die Eltern der Schüler und Schülerinnen.

#### § 4 Eintritt und Beginn der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben.

#### § 5 Austritt und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich erfolgen. Er muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres (01.01. – 31.12.) beim Vorstand eingehen.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn das Mitglied trotz Aufforderung seinen Beitrag nicht entrichtet hat oder das Vereinswohl gefährdet.
- (4) Über Mitgliederausschluss oder Ablehnung eines Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.